

PRÄSIDENTENKONFERENZ DER LANDWIRTSCHAFTSKAMMERN ÖSTERREICHS

Wien I., Löwelstraße 12
Postfach 124 1014 Wien
Telefon 63 07 41, 63 77 31 Fernschreiber 13/6461

A. Z.: R-585/R

Es wird ersucht, bei Antwortschreiben das Aktenzeichen anzugeben.

Betreff:

Zum Schreiben vom

A. Z.:

Wien, am 8. Juli 1985.....

An das
Präsidium des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

Definitiv	GESETZENTWURF
Zl.	38 GE/9 85
Datum:	15. JULI 1985
Verteilt:	16. Juli 1985

J. Klausgruber

Betreff: Entwurf eines Bundesgesetzes,
mit dem das Kraftfahrlineiengesetz 1952 geändert wird
(Kf1G-Novelle 1985)

Die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs übermittelt in der Anlage 25 Exemplare ihrer Stellungnahme zu dem im Betreff genannten Entwurf.

Für den Generalsekretär:

[Signature]

25 Beilagen

**PRÄSIDENTENKONFERENZ
DER LANDWIRTSCHAFTSKAMMERN
ÖSTERREICHS**

ABSCHRIFT

Wien, am 8. Juli 1985
Wien I., Löwelstraße 12, Postfach 124 1014 Wien
Telefon 63 07 41, 63 77 31, Fernschreiber 13/5451

G.Z.: R-585/R
z.Schr.v.: 3.5.1985
Zl.: 42.100/4-II/4/85

An das
Bundesministerium für öffentliche
Wirtschaft und Verkehr
Liechtensteinstraße 3
1090 Wien

Betreff: Entwurf eines Bundesgesetzes,
mit dem das Kraftfahrlinienge-
setz 1952 geändert wird
(Kf1G-Novelle 1985)

Die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Öster-
reichs beehrt sich, dem Bundesministerium für öffentliche
Wirtschaft und Verkehr zu der Kraftfahrliniengesetz-Novelle
1985 folgende Stellungnahme bekanntzugeben:

Zu Z 3 (§ 2 Z 4):

Durch diese Bestimmung soll von der Konzessionspflicht auch
jener Verkehr ausgenommen werden, der von Eisenbahnunter-
nehmen fallweise anstelle von nicht wirtschaftlichen Schienen-
kursen durch Omnibuskurse geführt wird. Die Präsidentenkon-
ferenz der Landwirtschaftskammern stimmt dieser Regelung nur
dann zu, wenn damit keine wie immer geartete Verschlechterung
des Verkehrsangebotes hinsichtlich Frequenz, Zu- und Aussteige-
möglichkeiten sowie Fahrpreis verbunden ist.

- - - - -

Das Präsidium des Nationalrates wird von dieser Stellungnahme
durch Übersendung von 25 Abzügen in Kenntnis gesetzt.

Der Präsident:

gez. Ing. Dorfner

Der Generalsekretär:

gez. Dr. Kerbt